

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den
Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, sowie der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, wird nach Beschlußfassung vom _____ durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

Artikel 1

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 7,62 EUR erhoben.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Sandesneben, den

16.12.2008



Gemeinde Sandesneben
Der Bürgermeister

Bürger